

Kurztitel

Gesamtheit der offenen Transiträume

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 32/2014

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

25.02.2014

Text

Offene Transiträume bestehen an folgenden Grenzübergangsstellen:

1. Flughafen Graz,
2. Flughafen Salzburg,
3. Flughafen Wien-Schwechat.

Die offenen Transiträume an der Grenzübergangsstelle Flughafen Graz bestehen im Umfang der in den **Anlagen A und B** farblich markierten Räumlichkeiten.

Die offenen Transiträume an der Grenzübergangsstelle Flughafen Salzburg bestehen im Umfang der in den **Anlagen C bis E** farblich markierten Räumlichkeiten.

Die offenen Transiträume an der Grenzübergangsstelle Flughafen Wien-Schwechat bestehen im Umfang der in den **Anlagen F bis O** farblich markierten Räumlichkeiten.